



Nummer: 112/2015  
den 01. Okt. 2015

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU 15. Okt. 2015  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Landkreiszufwendung für überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge - Drehleiterersatzbeschaffung durch die Stadt Esslingen a. N.

Anlagen: -

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Stadt Esslingen wird für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr eine Landkreiszufwendung in Höhe von 100.000 € bewilligt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushaltsplan 2015 sind im Teilhaushalt 3, Finanzhaushalt, bei Produktgruppe 1260 für die Beschaffung wichtiger überörtlich einsetzbarer Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinden 100.000 € eingestellt. Darüber hinaus steht noch ein Ermächtigungsübertrag aus 2014 mit ebenfalls 100.000 € zur Verfügung, der als Zufwendung zur Beschaffung einer Drehleiter durch die Stadt Esslingen a. N. verwendet werden soll.

**Sachdarstellung:**

In § 4 Abs. 4 Ziff. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist festgelegt, dass die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Einrichtungen unterstützen sollen.

Landkreisbeihilfen für überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge wurden bisher im Regelfall in Höhe von 20 % der anrechenbaren Gesamtkosten bewilligt, höchstens jedoch 100.000 €. Vorrangig werden Drehleitern, Rüstwagen und Sonderfahrzeuge bezuschusst, die für Überlandhilfeeinsätze besonders prädestiniert sind. In der Regel wird eine gleichzeitige Fachförderung vorausgesetzt.

Die Stadt Esslingen hat mit Antrag vom 15.01.2013 einen Kreiszuschuss für die Ersatzbeschaffung in der Abteilung Stadtmitte (Pulverwiesen) beantragt.

Laut Information der Stadt Esslingen a. N. wird mit Gesamtkosten in Höhe von 720.000,00 € gerechnet. Mit Antrag vom 07.01.2013 wurden Landeszuwendungen für die Beschaffung der Drehleiter beantragt. Die Drehleiter ist fertig gestellt und wird voraussichtlich Ende Oktober Anfang November in Dienst gestellt werden.

Nach der Bedarfsplanung der Stadt Esslingen soll die derzeit im Dienst befindliche Drehleiter (Baujahr 2001) der Abteilung Stadtmitte als gängige Drehleiter (Baujahr 1984) im Feuerwehrhaus der Abteilung Sulzgries ersetzen.

Die Auszahlung der Landkreisbeihilfe erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnung durch die Stadt Esslingen voraussichtlich im 4. Quartal 2015.

Esslingen am Neckar hat derzeit über 91.000 Einwohner. Wie in den anderen größeren Städten im Landkreis gibt es erhebliche Gefahrenpotenziale in den Industrie- und Gewerbegebieten. Außerdem gibt es den eng bebauten Stadtkern sowie Hochhäuser. Auch beim Klinikum, in Alten- und Pflegeheimen sowie anderen sozialen Einrichtungen besteht besonderer Bedarf an schnell einsetzbaren Hubrettungsfahrzeugen. Die Drehleiter wurde in der örtlichen Feuerwehrbedarfsplanung als dringende Beschaffung eingestuft. Dies wurde auch vom Kreisbrandmeister in seiner fachtechnischen Stellungnahme bestätigt. Wie bei allen im Kreis vorhandenen Drehleitern, ist auch die Esslinger Drehleiter in der Überlandhilfeplanung des Landkreises bereits seit langen Jahren fest eingeplant.

Im Jahr 2015 wird kein weiteres Feuerwehrfahrzeug, das für die Überlandhilfe vorgesehen ist und das vom Landkreis gefördert wird, in Dienst gestellt. Es liegt aber bereits ein Antrag der Stadt Filderstadt auf Bezuschussung für die Beschaffung eines Rüstwagens (RW) vor.

Heinz Eininger  
Landrat